

Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei der Durchführung von Veranstaltungen behält sich die TENNISSCHULE MARCO GUMBINGER eventuelle Veränderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der TENNISSCHULE MARCO GUMBINGER nicht wider Treue und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten durch Wünsche des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Bestätigung der TENNISSCHULE MARCO GUMBINGER.

Aufsicht der Kinder

Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Dauer der Feriencamps. Vor Beginn und nach dem Ende der Veranstaltung können keine Aufsichtspflichten übernommen werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu Beginn der einzelnen Camp-Tage zum Veranstaltungsort zu bringen und nach Ende der Veranstaltung auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen (siehe Uhrzeiten). Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich während des Camps nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten zu haben. Es wird keine Haftung übernommen, wenn ein Kind den Trainingsbereich eigenmächtig verlässt!

Ausschluss vom Training

Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, im Einzelfall Kinder aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folgen leisten oder das Training stören (Ausschluss aus disziplinarischen Gründen). Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Ausschlusses vom Training aus genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Trainingsentgeltes.

Mitteilungspflicht

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor Veranstaltungs-, Kursbeginn wahrheitsgemäß Auskunft über seinen Gesundheitszustand (Allergien, Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen, Anfallsleiden, Gleichgewichtstörungen etc.) zu geben. Die TENNISSCHULE MARCO GUMBINGER weist ausdrücklich darauf hin, dass eine gesundheitliche Unbedenklichkeit ggf. von einem Mediziner vor der Veranstaltung überprüft werden sollte. Im Falle von falschen Angaben seitens des Teilnehmers haftet die TENNISSCHULE MARCO GUMBINGER nicht für eventuelle Schäden / Folgeschäden. Sollte der Referent während der Veranstaltung den Eindruck gewinnen, dass die Teilnahme mit gesundheitlichen Risiken belastet ist, kann der Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit ausgeschlossen werden und erhält die Veranstaltungskosten minus einer Bearbeitungspauschale von 30 € zurück.

Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Feriencampzeiten in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, wird der Veranstalter dafür Sorge tragen, dass ein entsprechender Zeitausgleich geschaffen wird. Durch Verschulden der Feriencampteilnehmer ausgefallene Feriencamp-Tage (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt oder erstattet werden.

Veranstungsabsage

Aus wichtigem Grund oder bei nicht Erreichen der für die Veranstaltung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl ist die TENNISCHULE MARCO GUMBINGER berechtigt, die Maßnahme abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Rücktritt/Stornierung

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von seinem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich für den Rücktritt ist der Zeitpunkt des Zuganges bei der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER. Im Falle eines Rücktritts hat die TENNISCHULE MARCO GUMBINGER einen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §651 BGB. Maßgeblich für die Berechnung sind die Gesamtbuchungssumme sowie der Beginn der vertraglichen Leistung. Die Kostenentschädigung wird dabei folgendermaßen pauschalisiert: Bei Nichtantritt oder vorzeitiger Absage auf eigenen Wunsch ohne Verschulden des Veranstalters hat der Kunde

- bis 6 Wochen vor Beginn 10,00 € Verwaltungsgebühr
- bis 1 Woche vor Beginn 20% Stornogebühr der gesamten Auftragssumme
- ab 1 Woche vor Beginn 100% Stornogebühr der gesamten Auftragssumme zu entrichten.

Haftung

Alle Referenten/Trainer & Übungsleiter der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER werden sorgfältig ausgewählt, ausgebildet und in die nötigen Sicherheitsvorkehrungen eingewiesen. Die Veranstaltungen sind z.T. mit besonderen Risiken behaftet, die dem Auftraggeber und Endkunden (Teilnehmern) bekannt sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht daher auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die nicht vorhersehbar und / oder nicht beeinflussbar und / oder nicht vertreten sind. Alle Teilnehmer an Veranstaltungen der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER sind über eine Haftpflichtversicherung versichert. Die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vertragliche Schadenersatzansprüche ist auf den dreifachen Buchungspreis pro Teilnehmer beschränkt, soweit der Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Bei selbstverschuldeten Unfällen und daraus resultierenden Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für abhanden gekommene private Gegenstände.

Mängelrügen und Gewährleistung

Bestandsrügen wegen mangelhafter und / oder fehlender Leistung sind der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER spätestens am folgenden Tag nach Ende eines Feriencamptages schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das im Camp durchgeführte Training entstandenen Schäden an Personen und / oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

Inkasso

Die Anmeldung für das Feriencamp kommt nur dann zustande, wenn die Erziehungsberechtigten die Teilnahmegebühr fristgerecht bar oder per Überweisung beim Veranstalter entrichten.

Nutzungsrechte & Geheimhaltung

Die von der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER angefertigten vorgelegten Entwürfe, Ideen und Konzeptionen sind geistiges Eigentum der TENNISCHULE MARCO GUMBINGER und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht - auch nicht teilweise - genutzt oder umgesetzt werden.